

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Landratsamt Regensburg
Sachgebiet S 21
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg

Sachgebiet S 21 - Öffentliche Sicherheit, Gewerbewesen
Herr Faltenbacher
Telefon 0941 4009-310
Herr Probst
Telefon 0941/4009-630
E-Mail: waffen-jagd@landratsamt-regensburg.de

Angaben zum Antragsteller:

Name:

Geburtsname:

Vornamen:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Staatsangehörigkeit:

Zweck der Vorlage bei der Fa. (Lehrgangsträger):

Angaben zur Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird benötigt für die Teilnahme am Lehrgang zum:

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Schießen mit Vorderladerwaffen
- Schießen mit Böllern

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 SprengG benötigt. In diesem Zusammenhang wird u. a. die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Polizei eingeholt, ob gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob andere Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit nach dem SprengG in Frage stellen könnten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!